



► Nr. VO/2025/14252-01
öffentlich

Lübeck, 10.06.2025

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Jan Ehrich (E-Mail: jan.ehrich@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 107)

Antwort auf die Anfrage des AM Frank Zahn: Strandnutzung durch Auszubildende der Feuerwehrakademie

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.06.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.07.2025	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Das AM Frank Zahn hat in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 13.05.2025 folgende Anfrage gestellt:

Anfrage:

Seit 2023 werden an der Akademie der Feuerwehr Lübeck jährlich bis zu 50 Feuerwehrfrauen- und -männer ausgebildet. Die Auszubildenden kommen aus ganz Schleswig-Holstein zur Absolvierung einer Feuerwehrgrundausbildung nach Lübeck.

Als Wohlfühlfaktor während dieser schwierigen Ausbildung kann ein Strandbesuch beitragen. Die Satzung der Hansestadt Lübeck über die Ordnung im Strandgebiet im Kurort und Seeheilbad Travemünde (Strandsatzung), ermöglicht Auszubildenden einen kostenfreien Zugang zu den Lübecker Stränden.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Fallen auch die Auszubildenden der Feuerwehrakademie für den Ausbildungszeitraum unter diese Regelung?*
- 2. Wie weisen sich die Auszubildenden gegenüber einer Kontrolle als Lehrgangsteilnehmende aus?*

Antwort:

Zu 1. - Anwendbarkeit der Befreiung auf Auszubildende der Feuerwehrakademie Lübeck

Nach § 14, Satz 1, Buchstabe f. der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühr im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde (Kurabgabesatzung) sind Auszubildende, die an Lehrgängen oder Berufsschulunterricht in Lübecker Bildungseinrichtungen teilnehmen mit entsprechendem Nachweis von der Strandbenutzungsgebühr befreit. Diese Regelung spiegelt sich auch im § 2, Absatz 2, Buchstabe g) der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Ordnung im Strandgebiet im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde (Strandsatzung) wider.

Die Feuerwehrrakademie Lübeck führt die feuerwehrtechnische Grundausbildung sowohl für Anwärter:innen der Hansestadt Lübeck als auch für entsandte Kräfte anderer schleswig-holsteinischer Feuerwehren (z. B. Neumünster, Norderstedt, Fehmarn) durch. Diese Personen stehen während ihres Vorbereitungsdienstes in einem öffentlich-rechtlichen Beamtenverhältnis auf Widerruf. Der Status ist durch eine Ernennungsurkunde dokumentiert.

Auch wenn Anwärter im Vorbereitungsdienst formal nicht als Auszubildende im Sinne des Berufsbildungsgesetzes gelten, erfüllen sie aufgrund der Struktur, Zielrichtung und Form des Dienstverhältnisses die Voraussetzungen der o. g. Befreiung in vergleichbarer Weise. Die Ausbildung erfolgt im Rahmen eines geregelten Curriculums an einer städtischen Bildungseinrichtung (Feuerwehrrakademie Lübeck) und dient dem Erwerb der Laufbahnbefähigung für den feuerwehrtechnischen Dienst. Damit ist eine gleichwertige Anwendung der Regelung sachlich gerechtfertigt. Der Befreiungstatbestand gilt somit auch für die o. g. Anwärter:innen.

Zu 2. - Nachweis der Ausbildungszugehörigkeit bei Strandbesuchen

Die Anwärter:innen der Feuerwehrrakademie Lübeck verfügen zwar über einen Dienstaussweis, dieser enthält jedoch keinen expliziten Hinweis auf den Anwärterstatus. Mit der Feuerwehrrakademie wurde seitens des Kurbetriebes daher vereinbart, auf Wunsch eine entsprechende Bescheinigung über die Teilnahme am Vorbereitungsdienst (mit Name, Vorname, Zeitraum der Ausbildung, Unterschrift, Stempel) auszustellen, die bei Strandbesuchen des Seebades Travemünde als Nachweis für die Befreiung mitgeführt werden muss.

Anlagen:

-

Senatorin Pia Steinrücke